

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 231 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Anwendung der Transparenzvorschriften auf AN-Institute der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Ausgangslage für die Forderung meines Postulats ist der Umstand, dass die AN-Institute – seit neuem heißen sie extern getragene Institute – nicht über dieselben Transparenzvorschriften zur Offenlegung von Spenden verfügen wie die Universität Luzern selbst. Das ist aus folgenden Aspekten stossend: Die Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Resultate hängt entscheidend von der Transparenz ab. Transparenz bezüglich Quellen, dem methodischen Vorgehen und der Finanzierung der Forschung. Nur so lassen sich Forschungsresultate richtig interpretieren und in den entsprechenden gesellschaftlichen Kontext setzen. Zudem profitieren die Institute durch ihre Angliederung an die Universität Luzern von deren Reputation bezüglich wissenschaftlicher Integrität. Weshalb sonst sollten sie sich der Universität angliedern? Das eine sind sicher räumliche und personelle Verflechtungen. Aber gerade die personellen Verflechtungen tragen dazu bei, dass das Institut sehr stark in der Nähe der Universität verankert wird, ohne aber die entsprechenden Transparenzvorschriften einhalten zu müssen. Dadurch riskiert die Universität ihre Reputation, sollten in diesen entsprechenden Instituten einmal Fragen zur Finanzierung auftreten, vor allem kritische. Die Universität Luzern hat deshalb in den neueren Kooperationsvereinbarungen mit den extern getragenen Instituten Transparenzvorschriften verankert, die denjenigen der Universität selbst entsprechen. Das hat die Regierung in ihrer Stellungnahme auch so ausgeführt. Weshalb dies nun aber nicht für alle Institute gelten soll, ist nicht nachvollziehbar, führt es doch zu ungleichen Vorschriften unter den extern getragenen Instituten, was die Transparenz noch zusätzlich einschränkt. Um wissenschaftliche Resultate richtig interpretieren zu können, muss man über die Finanzierung Bescheid wissen. Das ist bei staatlich getragenen Universitäten gegeben und sollte daher auch für Institute gelten, die sich an den staatlichen Hochschulen angliedern und damit von der hohen Integrität dieser Hochschulen profitieren. Bitte stimmen Sie daher der Erheblicherklärung zu. Wir stärken damit die Integrität der Universität Luzern und schaffen gleiche Bedingungen für alle extern getragenen Institute an der Universität Luzern.

Urs Christian Schumacher: In Zeiten, wo weltweit NGOs Steuer- und Entwicklungshilfsgelder in Milliardenhöhe für ideologisch geprägte, woke Gesellschafts- und Wissenschaftsprogramme erhalten, Stichwort USAID (United States Agency for International

Development), ist die Sorge des Postulanten grundsätzlich berechtigt. Täglich berichten Medien über Studien und Modellrechnungen, die angeblich dies und das beweisen und belegen würden und beeinflussen damit die öffentlich Meinung. Effektiv sind universitäre wissenschaftliche Aussagen für die Bevölkerung zu einer Art Glaubensbekenntnis geworden und es ist daher richtig und wichtig, dass an den Universitäten die grösstmögliche Transparenz und wissenschaftliche Objektivität gewährleistet ist. Denn Studien und wissenschaftliche Resultate werden auch dazu genutzt, politische Strategien, Meinungen, Narrative und Haltungen zu begründen. Bei medizinischen Studien galt seit je als erste und wichtigste Frage: Wer hat die Studie finanziert und wer steht dahinter nach dem Motto, wes Brot ich ess, wes Lied ich sing. Dieses Postulat schiesst aber übers Ziel hinaus, da die Kooperationsvereinbarungen, die der Universitätsrat genehmigt, bereits Bestimmungen zur Offenlegung enthalten. Des Weiteren gilt sinngemäss das Integritätsreglement der Universität Luzern vom 9. Dezember 2015 auch für Angehörige von extern getragenen Instituten. Die SVP-Fraktion sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Georg Dubach: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Wir anerkennen die Bedeutung von Transparenz und wissenschaftlicher Integrität. Im liberalen Verständnis gilt: Institutionelle Eigenverantwortung und schlanke Regulierung sind die besseren Garanten für Qualität als staatliche Übersteuerung. Die extern getragenen Institute der Universität Luzern sind rechtlich eigenständig, werden von Professorinnen und Professoren geleitet und unterstehen bereits klaren Kooperationsvereinbarungen. Diese Vereinbarungen enthalten bereits Offenlegungsbestimmungen, die mit der Fundraising Policy der Universität Luzern übereinstimmen. Das Anliegen des Postulanten läuft auf eine nachträgliche staatliche Regulierung hinaus, welche die bestehenden Vereinbarungen übersteuern würde. Die Kooperationsverträge, die im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen wurden, sind Verträge, die momentan laufen und deshalb unnötige Eingriffe in bestehende Verträge und Prinzipien entstehen würden. Wir setzen auf Eigenverantwortung. Zusätzliche staatliche Vorschriften sind nicht nötig. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Eva Lichtsteiner: Objektivität ist in der Wissenschaft einerseits oberstes Gut andererseits aber auch ein Ideal, das in der Realität kaum erreichbar ist. Forschung und Wissenserkenntnis sind oftmals beeinflusst von unserer Wertauffassung und unseren Einstellungen und Erwartungen. In diesem Punkt sind sich heute wohl fast alle einig. Gerade deshalb ist es wichtig, allgemein anerkannte Werkzeuge wie etwa Analysen, Empirie, Systematik oder Transparenz zur Grundlage des wissenschaftlichen Schaffens zu machen und am Schluss mit Einordnung, Reflektion und Transparenz abzurunden. Aus diesem Grund scheint es fast schon etwas ironisch, dass gewisse extern getragene Institute der Universität Luzern, also Institute, welche die Wissenschaften repräsentieren, ihre Finanzierung und die damit verbundenen Interessen nicht transparent machen. Wie soll ein wissenschaftlicher Anspruch an die eigene Arbeit möglich sein, wenn nicht einmal die Strukturen diesen Anspruch erfüllen? Die Grüne Fraktion teilt daher die bereits mehrfach geäußerten Bedenken in diesem Rat hinsichtlich der teilweise nicht vorhandenen Transparenzvorschriften bei extern getragenen Instituten der Universität Luzern. Das Postulat betrifft das Herzstück der wissenschaftlichen Integrität, vor allem diejenige des umstrittenen Instituts für Wirtschaftspolitik. Hinter «dieser Blackbox, die sich fast vollständig der Kontrolle durch die Öffentlichkeit entzieht» (Zitat «Tages Anzeiger») stecken Menschen mit einer ganz klar gefärbten politischen Gesinnung. Das soll keine grundlegende Kritik an ihrer Arbeit sein, so einfach wie Urs Christian Schumacher mache ich es mir nicht. Aber das gerade in einem solchen Fall Transparenz bei der Finanzierung extrem wichtig ist und diese nach wie vor fehlt, ist mehr als nur fraglich. Neu gelten zwar für extern getragenen Institute Regeln bezüglich der transparenten Finanzierung, was wir dankend

begrüssen. Allerdings müssen diese nicht auf bisherige Vereinbarungen übertragen werden. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Um es klar, einfach und transparent zu sagen: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, denn die Anwendung der Transparenzvorschriften ist Voraussetzung für transparentes wissenschaftliches Schaffen.

Angelina Spörri: Transparenz, wissenschaftliche Integrität und eine starke, unabhängige Hochschullandschaft sind uns wichtig. Das Postulat fordert, die bestehenden Transparenzvorschriften der Universität Luzern auf die extern getragenen Institute auszuweiten. Auf den ersten Blick scheint das ein sinnvoller Schritt, doch nach genauerer Betrachtung teilt die GLP-Fraktion die Haltung der Regierung und lehnt das Postulat ab. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität Luzern und den extern getragenen Instituten enthalten bereits jetzt Offenlegungsbestimmungen, die mit der Fundraising Policy der Universität Luzern in Einklang stehen, insbesondere bei den neueren Instituten. Die wissenschaftliche Integrität wird mit § 2 Absatz 1 des Reglements über die wissenschaftliche Integrität in der Forschung und die gute wissenschaftliche Praxis an der Universität Luzern (Integritätsreglement UniLU) auch auf Angehörige von extern getragenen Instituten sinngemäss angewandt. Somit ist ein klarer Rahmen für eine verantwortungsvolle Forschung gesetzt. Eine pauschale Ausweitung von universitären Transparenzregeln auf extern getragene Institute würde deren Autonomie und Ausrichtung untergraben und bestehende Vereinbarungen ohne Not übersteuern. Die GLP-Fraktion begrüßt Sensibilität für Transparenz und Integrität in der Wissenschaft, ist aber überzeugt, dass die bestehenden Instrumente und Vereinbarungen reichen, um Missstände zu erkennen und zu adressieren. Eine zusätzliche Regulierung ist weder notwendig noch zielführend. Wir vertrauen auf die Verantwortung der Universität Luzern und ihrer Professorenschaft, die extern getragenen Institute im Sinn von wissenschaftlichen Standards zu führen.

Karin Andrea Stadelmann: Wissenschaft und wissenschaftliche Integrität sind extrem wichtig. Das sage ich als Forscherin selbst. Transparenz gehört zu einem der Kernprinzipien, wenn man Forschung betreibt. Wer Drittmittel erhält, der wird immer verpflichtet auszuweisen – gerade durch die Drittmittelgeber –, von wem man Geld erhält und wofür man es einsetzt. Das sind zum Teil Verträge, die mit Stiftungen geschlossen werden und jedes Institut, ob ein AN-Institut, ein externes Institut oder ein Institut namentlich einer Hochschule oder Universität hat ein ureigenes Interesse daran, das auszuweisen und tut das, auch bei allen einzelnen Forschungsprojekten und Papers, die aufgrund dieses Geldes publiziert werden. Die Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut für jeden Institutsleiter und jede Institutsleiterin – gerade für Institute, die öffentlich stark wahrgenommen werden. Deshalb wird das auch ausgewiesen. Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und sieht nicht ein, weshalb es noch höhere Transparenzvorschriften oder eine zusätzliche Anwendung benötigt. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung. Die erst kürzlich getroffene Kooperationsvereinbarung würde mit diesem Postulat unterlaufen. Das ist kein echter Mehrwert. Stiftungen und private Fördermittel sind in der Wissenschaft extrem zentral. Aber auch die Integrität muss geschützt werden. Beides wird getan, auf beiden Seiten besteht ein grosses Interesse daran, das auch auszuweisen. Deshalb ist die Forderung des Postulats unnötig. Manchmal ist es so, dass wenn man Forschung betreibt, man nicht immer mit den Ergebnissen einverstanden ist. Aber auch dann geht es darum, Ergebnisse zu akzeptieren und transparent darüber zu informieren. Ob man die Werthaltungen teilt oder nicht, ist nicht Gegenstand der Forschung, sondern einer werthaltigen Debatte. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Urban Sager, wir alle hier im Saal haben eine Gemeinsamkeit, wir sind

überzeugt, dass die Integrität von Lehre und Forschung ein hohes Gut ist, insbesondere und gerade für eine Universität wie Luzern. Wir haben aber wesentliche Differenzen, über die wir bereits vor einem Jahr im Kontext eines ähnlichen Vorstosses diskutiert haben. Es gibt einen klaren Grund, weshalb die Transparenzvorschriften für die extern getragenen Institute nicht gelten: Sie sind selbständige Organisationen, Stiftungen und Vereine. Hier ist das Thema Eigenverantwortlichkeit wichtig, das haben wir von mehreren Rednerinnen und Rednern gehört, auch von Georg Dubach. Die Regierung ist der Überzeugung und bestätigt damit ihre bisherige Haltung zu den Vorstössen, dass das System funktioniert. Das Integritätsreglement UniLU gilt für die Angehörigen dieser Institute sinngemäss. Wenn es ein Problem gibt, wird man aktiv. Zudem gibt es einen bestehenden Vertrag. Dieser Vertrag ist nicht alt. Die Universität hat diesen Vertrag mit dem Institut für Wirtschaftspolitik (IWP) abgeschlossen und das System beurteilt und kam zum Schluss, dass es hier keine zusätzliche Regulierung braucht. Die Vorschriften sind grundsätzliche für alle gleich, aber die Verträge sind unterschiedlich. Es gibt drei oder vier verschiedene Möglichkeiten, wie diese Frage mit dem entsprechenden extern getragenen Institut geklärt ist. Tatsache ist, dass es überall funktioniert, auch wenn Fragen auftauchen. Ich bin tatsächlich der Meinung wie Urs Christian Schumacher, dass das Anliegen gerechtfertigt ist, aber der Vorstoss in dieser Form über das Ziel hinausschießt. Es gilt die Eigenerverantwortlichkeit. Der wissenschaftliche Anspruch ergibt sich nicht nur aus dieser Vereinbarung, sondern es geht auch um die wissenschaftlichen Aktivitäten und können Arbeiten überprüft werden. Diese Elemente sind ebenfalls wichtig. Darauf legen auch die Regierung und insbesondere der Universitätsrat das entsprechende Gewicht. Die Universität muss ein Ort der Rede und Gegenrede sein. Das gilt auch für die extern getragenen Institute. Gerade das genannte Institut ist bekannt dafür, ein Ort der Rede und Gegenrede zu sein. Auch die parteipolitische Zugehörigkeit spielt keine Rolle, Eva Lichtsteiner, denn die Überprüfung erfolgt unabhängig von allfälligen politischen Positionen. Das entscheidende Moment ist: Wir wollen den bestehenden Vertrag nicht übersteuern, weil das letztlich ein Misstrauensvotum gegenüber der Universität Luzern wäre, die diesen Vertrag selbst unterzeichnet hat. Deshalb empfehlen wir, das Postulat abzulehnen. Karin Andrea Stadelmann hat einen wichtigen Punkt genannt: Die Geldgeber sind nicht immer mit den Ergebnissen einverstanden. Das ist tatsächlich so. Deshalb gibt es Geldgeber, die am liebsten nicht mit den Ergebnissen verbunden werden möchten. Erstens, weil es ihnen nicht gefällt und zweitens, weil sie sich allenfalls exponieren würden. Unter dem Strich bestätigt die Regierung mit ihrer Stellungnahme und ihrem Antrag die bisherige Position. Die Regierung spricht dem IWP explizit das Vertrauen aus und empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 81 zu 28 Stimmen ab.